



Mieter*innen-Büro

Soziale Dienste Zürich

Zürich wächst und verdichtet sich, bestehende Liegenschaften werden saniert oder ersetzt. Dabei muss in die sozialverträgliche Abwicklung von Ersatzneubauten investiert werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Beratung von Mieter*innen in betroffenen Siedlungen. Die Sozialen Dienste Zürich bieten Liegenschaftsverwaltungen und Bauträgerschaften, die an einer sozialverträglichen Abwicklung von Ersatzneubauten interessiert sind, ein Mieter*innen-Büro an. Dieses wird im Rahmen der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) geführt und ist kostenlos. Wohnbauträgerschaften oder Liegenschaftsverwaltungen verpflichten sich jedoch, eng mit dem Mieter*innen-Büro zusammenzuarbeiten, Wohnungen zu akquirieren und bei Bedarf mit dem Umzug zusammenhängende finanzielle Hilfe zu leisten. Die Zusammenarbeit wird in einer schriftlichen Vereinbarung detailliert geregelt.

Leistungen Mieter*innen-Büro für die Mieterschaft

- Unterstützung und Beratung der Mieter*innen bei der Wohnungssuche und -bewerbung – bei Bedarf auch aufsuchende Beratung zu Hause
- Bereitstellung von Infrastruktur für die Wohnungssuche (PC, Drucker, WIFI usw.) im Mieter*innen-Büro
- Durchführen von Schulungen und Veranstaltungen für Mieter*innen
- Zusammenarbeit mit städtischen Dienstabteilungen und Triage zu anderen Fachstellen zur Erschliessung von spezifischen Unterstützungsleistungen für die Mieter*innen
- Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnungen, insbesondere hinsichtlich Priorisierung oder spezieller Bedarfslagen der Mieter*innen
- Beratung der Mieter*innen bei Fragen der Finanzierung von Mietkautionen, Umzugskosten usw.
- Umzugshilfe, z. B. Entsorgungsaktion, Umzugskisten-Ausleih, Vermitteln von Zügelhilfe für Mieter*innen

Leistungen der Wohnbauträgerschaften und Liegenschaftsverwaltungen für die Mieterschaft

- Rechtskonforme Kündigungen der Mietverhältnisse und frühzeitiger Einbezug der Sozialen Dienste
- Zur Verfügung stellen einer Wohnung in der betroffenen Siedlung für das Einrichten eines Mieter*innen-Büros
- Bereitstellung bzw. Akquirierung von Ersatzwohnungen für Mieter*innen
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln nach Bedarf und in Absprache mit dem Mieter*innen-Büro. Auf Antrag des Mieter*innen-Büros können mit diesen Geldern Mietkautionen, Genossenschaftsanteile oder Umzugskosten für Mietende mit geringen finanziellen Mitteln oder auch Anlässe wie Eröffnungsapéros, Entsorgungsaktionen usw. finanziert werden
- Sicherstellen von temporärer Nutzung von vorzeitig leerstehenden Wohnungen

Das Angebot richtet sich an Liegenschaftsverwaltungen und Wohnbauträgerschaften, die Ersatzneubauten sozialverträglich umsetzen wollen.

